

## **Gemeinde Bröthen**

Der Bürgermeister der Gemeinde Bröthen

### **Niederschrift**

über die Sitzung der Gemeindevertretung Bröthen am Mittwoch, den 28.10.2015;  
Dorfgemeinschaftshaus in Bröthen

---

Beginn: 19:30 Uhr

Ende: 20:10 Uhr

#### **Anwesend waren:**

Vorsitzender/Bürgermeister

Burmester, Walter

Gemeindevertreterin

Voß, Gudrun

Gemeindevertreter

Böttcher, Ralf

Heymann, Lars

Kleeschulte, Günter

#### **Abwesend waren:**

Gemeindevertreterin

Meyer, Gabriele

Gemeindevertreter

Bürger, Florian

Pehmöller, Hans-Jürgen

## **Tagesordnung:**

### **Öffentlicher Teil**

- 1) Eröffnung, Begrüßung und Feststellung der Beschlussfähigkeit
- 2) Niederschrift vom 09.09.2015
- 3) Bericht des Bürgermeisters
- 4) Einwohnerfragestunde
- 5) Widmung der neuen Straßen "Lerchenweg"
- 6) 1. vereinfachte Änderung Bebauungsplan Nr. 4 für das Gebiet: "Nördlich der Büchener Straße, im Anschluss an die vorhandene Wohnbebauung, Ortsausgang Richtung Büchen", hier: Abwägung der eingegangenen Stellungnahmen, Satzungsbeschluss
- 7) Prüfung der Jahresrechnung 2014
- 8) Neufassung der Hundesteuersatzung für die Gemeinde Bröthen
- 9) Auftragsvergabe Asphaltierungsarbeiten
- 10) Verschiedenes

## Tagesordnungspunkte

### Öffentlicher Teil

#### 1) **Eröffnung, Begrüßung und Feststellung der Beschlussfähigkeit**

Herr Burmester begrüßt alle Anwesenden und eröffnet die Sitzung. Er stellt fest, dass zur Sitzung ordnungsgemäß und fristgerecht geladen wurde. Die Gemeindevertretung ist beschlussfähig.

Er teilt, dass Herr Fedja Voß zurückgetreten ist und erklärt, dass das Nachfolungsverfahren bereits läuft.

#### 2) **Niederschrift vom 09.09.2015**

Gegen die Niederschrift vom 09.09.2015 werden keine Einwände erhoben.

#### 3) **Bericht des Bürgermeisters**

Herr Burmester berichtet, dass

- der Bolzplatz aufgelöst wurde
- auf dem „Flughafengelände“ als Ausgleichsmaßnahme für die Stadt Mölln ein 200 m langer Knick angelegt wird. Die Stadt Mölln zahlt hierfür an den Kreis 1.200,00 €. Herr Burmester erläutert kurz, wo sich das „Flughafengelände“ befindet.

#### 4) **Einwohnerfragestunde**

Einwohnerfragen ergeben sich nicht.

5) **Widmung der neuen Straßen "Lerchenweg"**

**Wortprotokoll:**

Die Gemeinde Bröthen hat den Bebauungsplan Nr. 4 aufgestellt. Zur Erschließung des Wohngebietes ist es notwendig, die Straße „Lerchenweg“ herzustellen. Die Vermessung wurde bereits durchgeführt.

Diese Straße in der Gemarkung Bröthen, Flur 7, tlw. Flurstück 184, wie in der Anlage ersichtlich, ist nunmehr gemäß § 6 des Straße- und Wegegesetzes des Landes Schleswig-Holstein (StrWG) zu widmen und als Ortsstraße gemäß § 3 Abs. 1 Ziffer 3a StrWG einzustufen.

**Beschluss:**

Die Gemeindevertretung Bröthen beschließt, die Straße „Lerchenweg“ in der Gemarkung Bröthen, Flur 7, tlw. Flurstück 184, mit einer Größe von 2.053 m<sup>2</sup>, die den Charakter einer Gemeindestraße hat, gemäß § 6 des Straßen- und Wegegesetzes des Landes Schleswig-Holstein (StrWG) als Ortsstraße gemäß § 3 Abs. 1 Ziffer 3a zu widmen.

**Abstimmung:** Ja: 5            Nein: 0            Enthaltung: 0

**Abwesenheit:**

Aufgrund § 22 GO waren keine Gemeindevertreter/innen von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.

6) **1. vereinfachte Änderung Bebauungsplan Nr. 4 für das Gebiet: "Nördlich der Büchener Straße, im Anschluss an die vorhandene Wohnbebauung, Ortsausgang Richtung Büchen", hier: Abwägung der eingegangenen Stellungnahmen, Satzungsbeschluss**

**Wortprotokoll:**

Im Rahmen der öffentlichen Auslegung gem. § 3 Abs. 2 BauGB und der Beteiligung der Behörden und Träger öffentlicher Belange gem. § 4 Abs. 2 BauGB, jeweils i.V. mit § 13 BauGB wurde von der Kreisverwaltung eine Stellungnahme abgegeben, in der angeregt wurde, die Begründung zu überarbeiten. Der Stellungnahme sollte gefolgt werden, die Begründung wurde entsprechend angepasst. Die Stellungnahme ist dieser Beschlussvorlage als Anlage beigefügt.

**Beschluss:**

1. Die während der öffentlichen Auslegung des Entwurfs der 1. vereinfachten Änderung des Bebauungsplanes Nr. 4 der Gemeinde Bröthen, für das Gebiet: „Nördlich der Büchener Straße, im Anschluss an die vorhandene Wohnbebauung, Ortsausgang Richtung Büchen“, abgegebenen Stellungnahmen der Öffentlichkeit und der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange hat die Gemeindevertretung, entsprechend der beigefügten Anlage, die Bestandteil dieses Beschlusses ist, geprüft.

Der Bürgermeister wird beauftragt, diejenigen, die eine Stellungnahme

abgegeben haben, von diesem Ergebnis mit Angabe der Gründe in Kenntnis zu setzen.

2. Aufgrund des § 10 BauGB beschließt die Gemeindevertretung die 1. vereinfachte Änderung des Bebauungsplanes Nr. 4 für das Gebiet: „Nördlich der Büchener Straße, im Anschluss an die vorhandene Wohnbebauung, Ortsausgang Richtung Büchen“, bestehend aus dem Text (Teil B), als Satzung.
3. Die Begründung wird gebilligt.
4. Der Beschluss des Bebauungsplanes durch die Gemeindevertretung ist nach § 10 BauGB ortsüblich bekannt zu machen. In der Bekanntmachung ist anzugeben, wo der Plan mit Begründung und zusammenfassender Erklärung während der Sprechstunden eingesehen werden und über den Inhalt Auskunft verlangt werden kann.

**Abstimmung:**

<b>Gesetzliche Anzahl der Gemeindevertreter/-innen</b>	<b>Davon anwesend</b>	<b>Dafür</b>	<b>Dagegen</b>	<b>Stimmenthaltung</b>
8	5	4	0	0

**Abwesenheit:**

Aufgrund § 22 GO waren folgende Gemeindevertreterinnen von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen:

Frau Gudrun Voß

**7) Prüfung der Jahresrechnung 2014**

**Wortprotokoll:**

Die Jahresrechnung der Gemeinde Bröthen für das Jahr 2014 wurde am 29.09.2015 durch den Ausschuss zur Prüfung der Jahresrechnung geprüft. Dabei wurden die Einnahmen und Ausgaben festgestellt. Die dazugehörigen Belege wurden stichprobenartig geprüft. Haushaltsstellen bei denen Haushaltsüberschreitungen auftraten, wurden anhand der Belege besprochen, geprüft und nachgewiesen.

**Beschluss:**

Die Gemeindevertretung Bröthen beschließt, dass das Ergebnis der Jahresrechnung 2014 in den Einnahmen und Ausgaben im Verwaltungshaushalt mit 373.023,51 € und im Vermögenshaushalt in den Einnahmen und Ausgaben mit 507.134,69 € festgestellt wurde.

Haushaltsüberschreitungen ergaben sich im Verwaltungshaushalt in Höhe von

3.767,44 €. Im Vermögenshaushalt ergaben sich keine Haushaltsüberschreitungen.

Die eingetretenen Haushaltsüberschreitungen werden genehmigt.

**Abstimmung:** Ja: 5            Nein: 0            Enthaltung: 0

**Abwesenheit:**

Aufgrund § 22 GO waren keine Gemeindevertreter/innen von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.

**8) Neufassung der Hundesteuersatzung für die Gemeinde Bröthen**

**Wortprotokoll:**

Das neue Hundegesetz tritt am 01.01.2016 in Kraft. Zentraler Bestandteil ist die Abschaffung der sogenannten Rasseliste, die für alle in der Liste aufgeführten Hunde (§ 3 Abs. 1 GefHG vom 28.06.2000) eine Erlaubnispflicht vorsieht. Das Gefahrhundegesetz tritt zum 01.01.2016 außer Kraft. Zukünftig wird sich die Beurteilung der Gefährlichkeit ausschließlich nach dem konkreten Verhalten eines Hundes und nicht mehr nach der abstrakten Zugehörigkeit einer Rasse richten. Ausschlaggebend werden dann etwa Beißvorfälle gegenüber Menschen oder Tieren sowie aggressive Verhaltensweisen sein (§ 7 Abs. 1 HundeG). Aus diesem Grund ist eine einheitliche Neufassung der Hundesatzung für die amtsangehörigen Gemeinden entworfen worden.

**Beschluss:**

Die Gemeindevertretung Bröthen beschließt die Hundesteuersatzung in der vorgelegten Form.

**Abstimmung:** Ja: 5            Nein: 0            Enthaltung: 0

**Abwesenheit:**

Aufgrund § 22 GO waren keine Gemeindevertreter/innen von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.

**9) Auftragsvergabe Asphaltierungsarbeiten**

**Wortprotokoll:**

Die Gemeinde Bröthen möchte eine Oberflächenbehandlung folgender Asphaltstraßen durchführen:

- Ellernweg
- Alte Dorfstraße

Da der Kreis die K28 in der Ortslage Bröthen durch die Firma AS Asphaltstraßensanierung GmbH durchführen lassen hat, hat sich die Gemeinde dazu entschlossen in diesem Zusammenhang von der Firma die o.g Straßen ebenfalls durch eine Oberflächenbehandlung zu sanieren.

**Beschluss:**

Die Gemeindevertretung beschließt die erforderlichen Mittel in Höhe von 14.761,36 € (Brutto) zur Verfügung zu stellen.

**Abstimmung:**            Ja: 5            Nein: 0            Enthaltung: 0

**Abwesenheit:**

Aufgrund § 22 GO waren keine Gemeindevertreter/innen von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.

**10)            Verschiedenes**

Herr Kleeschulte merkt an, dass einige Knicks und Bäume in der Gemeinde wieder zurückgeschnitten werden müssen.

Herr Burmester erklärt hierzu, dass zunächst die Zuständigkeit geprüft werden muss.

Die Grundstückseigentümer sollen angesprochen werden.

Herr Böttcher fragt nach den Eigentumsverhältnissen einer Fläche in der Gemeinde. Herr Burmester prüft, ob die Gemeinde Eigentümer dieser Fläche ist.

.....  
Walter Burmester  
Vorsitzender

.....  
Schriftführung